



Dr. med. dent. Max Muster
Sonnenstraße 5
80331 München

Verantwortung

Risikolebensversicherung: Vereinfachte Risikoprüfung bei Finanzierung einer neu erworbenen Kanzlei oder Praxis



Endlich selbstständig! Und nun? Für Ärzte und Anwälte gilt: Ihre Praxis- oder Kanzleigründung braucht ein Darlehen, das abgesichert ist. Insbesondere dann, wenn die Neugründung gemeinsam mit einem Geschäftspartner geschieht.

Bei den Risikolebenstarifen der Delta Direkt (RL1 bis RL4) erhalten Versicherungsnehmer ab sofort einen deutlichen Mehrwert: Denn wer eine Praxis oder Kanzlei erworben hat, kann seinen Kredit ganz einfach absichern. Er profitiert dabei von der vereinfachten Risikoprüfung, die ihm

- einen umfassenden oder möglicherweise doppelten Check erspart sowie
- schnell und günstig Schutz bietet.

Der Aufwand ist gering, die Absicherung ist bedeutend. Das heißt:

Wer Verantwortung für seinen Geschäftspartner übernehmen will, kann so leicht sein Kreditrisiko absichern und damit die finanziellen Folgen minimieren.

Die vereinfachte Risikoprüfung

- gilt für versicherte Personen bis 49 Jahre, die auch Darlehensnehmer sind.
- bezieht sich auf Darlehen, die nicht älter als sechs Monate sind.
- ist bis 400.000 Euro Todesfallsumme möglich.
- enthält keine Dynamik.
- wird angewendet, wenn die Summe der beantragten Todesfallabsicherung nicht höher ist als die Summe des Darlehens.

Nur wenige Fragen zum persönlichen Risiko sind nötig

Die vereinfachte Risikoprüfung beschränkt sich auf wenige Fragen zu

- Körpergröße und Gewicht,
- verschreibungspflichtigen Medikamenten innerhalb der vergangenen fünf Jahre sowie Zeiträumen der Arbeitsunfähigkeit,
- bestimmten Erkrankungen innerhalb der vergangenen fünf Jahre,
- Ablehnung von Todesfallabsicherungen oder Erschwerungen innerhalb der vergangenen fünf Jahre,
- erhöhtem Unfallrisiko im Beruf oder in der Freizeit.

Tarife direkt berechnen

Die Tarife der Delta Direkt in Verbindung mit einer Praxis- oder Kanzleifinanzierung können Sie direkt in der Tarifsoftware berechnen. Die Auswahl erfolgt auf der Berechnungsseite mit einer entsprechenden Checkbox.

Bei der **Antragseinreichung über einen Vermittler** muss eine Kopie des Darlehensvertrages beigelegt werden. Bei der **Antragseinreichung über eine Bank** ist eine Kopie des Darlehensvertrages nicht zwingend erforderlich. Im Antrag muss unter den „Besonderen Vereinbarungen“ ein Vermerk eingetragen werden, dass die Risikoversicherung in Verbindung mit einem Darlehensvertrag für einen Praxisneuerwerb oder eine Kanzleigründung steht.



Finanzielle Risiken sind sehr vielfältig. Je nachdem, wie hoch das Risiko ist, wie die Entwicklung und die Dauer zu bewerten sind oder wer die Folgen zu tragen hat. Deshalb haben wir bei der Delta Direkt vier Modelle entwickelt, die unterschiedliche Risikosituationen optimal absichern.

Konstante Risikoabsicherung (RL1)

Das klassische Modell zur Absicherung von Familie und Ehepartner: mit konstant hoher Versicherungsleistung – bedarfsgerecht anpassbar.

- Schutz gegen konstant hohe Risiken
- Absicherung des Immobiliendarlehens

Gegenseitige Partnerabsicherung (RL2)

Zwei Personen werden innerhalb eines Vertrages wechselseitig abgesichert. Das können Doppelverdiener in einer Lebensgemeinschaft oder Ehe sein, aber auch Geschäftspartner.

- Absicherung gemeinsamer Risiken
- gegenseitige Absicherung von Geschäftspartnern

Lineare Kreditabsicherung (RL3)

Die Absicherung für Kredite und Darlehen: Die Versicherungsleistung passt sich einer konstant abnehmenden Kreditbelastung kontinuierlich an.

- Absicherung konstant abnehmender Kreditbelastungen
- Sicherstellung der Schuldentilgung
- Beiträge müssen je nach Eintrittsalter nur zwischen 70 und 90 Prozent der Laufzeit entrichtet werden

Maßgeschneiderte Hypothekenabsicherung (RL4)

Werden die finanziellen Belastungen von Jahr zu Jahr geringer, so sinkt auch das versicherte Risiko zunehmend. Dank der maßgeschneiderten Hypothekenabsicherung passt sich der Versicherungsschutz hier optimal an.

- Absicherung jährlich regelmäßig sinkender Restschulden
- günstiger Schutz durch Anpassung an den Verlauf des Grundschuldlehens
- Beiträge müssen je nach Eintrittsalter nur zwischen 70 und 90 Prozent der Laufzeit gezahlt werden

Ansprechpartner für weitere Fragen

Gerhard Pöll, Leiter Abteilung Kunden-/Vertriebspartnerservice, Telefon 089 / 5 51 67 – 67 69

Dr. Ralf Woltmann, Fachexperte Gesellschaftsarzt, Telefon: 089 / 5 51 67 – 2 80